

**An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft**
Herrn Mag. Rainer Hagen

Königsbrunn/Wgr., 24. September 2010

Betr.: Grundwasserstände im nördl. Tullnerfeld

Sehr geehrter Mag. Hagen,

Zu Ihrem Schreiben vom 2.9.2010 betreffend das Ansteigen des Grundwassers im nördlichen Tullnerfeld möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Wenn Sie auch betonen, dass das Ministerium seit dem Jahr 2006 bereits wiederholt die gleiche Rechts- und Fachmeinung geäußert hat, wird diese deshalb nicht richtiger, konstruktiver oder lösungsorientierter.

Wie kommen hunderte steuerzahlende Bürger dazu, die Aufgaben der zuständigen Wasserrechtsbehörden zu erledigen? Warum müssen Haus- und Grundstücksbesitzer ihre Freizeit damit verbringen, um gemeinsam in den Kommunen Rohre zu verlegen und Großpumpen zu betreiben, damit sie nicht ihr gesamtes Hab und Gut verlieren? Warum müssen wir uns eigentlich Tag und Nacht den Kopf zerbrechen, um Lösungen herbeizuführen? Sie verstecken sich hinter unzeitgemäßen Gesetzen und Verordnungen und erklären uns, was nicht geht?

Sie sagen uns seit Jahren, was alles nicht mit baulichen Eingriffen zu tun haben kann, dass wir Hausbesitzer selbst schuld an den Schäden sind und dass es da einige Paragraphen im WRG gibt, die jeden Lösungsversuch im Ansatz ersticken.

Wir brauchen jedoch langfristige Lösungen und keine weiteren Hindernisse!

Zum allgemeinen Verständnis möchte ich für alle Leser noch einmal einen kurzen Rückblick auf die Chronologie der Problematik Gießgang, Kraftwerk Greifenstein und Grundwasser geben:

Allgemeines

Die „Betriebsordnung Gießgang“ basiert auf einem wasserrechtlichen Bescheid des Bundesministeriums aus dem Jahre 1982 und wurde mit Bescheid vom 7. August 1990 genehmigt. Die Fassung vom Dezember 1995 brachte keine nennenswerten Probleme mit zu hohen Grundwasserpegeln.

Zielsetzung war die „schadlose Abfuhr des aus der gestauten Donau zutretenden Qualm- und Sickerwassers, sowie des landseits zuströmenden Grund- und Oberflächenwassers.“

Das Gießgangsystem ist auf mittlere Grundwasserstands- Verhältnisse ausgelegt sodass Niederwasserstände entlang der Donau wie vor Kraftwerkerrichtung nicht mehr auftreten können. Außerdem sorgen feste Überlaufstrecken (Flutmulde) bzw. Einlaufbauwerke für die automatische Dotierung des Gießganges mit Donauwasser ab einer Donauwasserführung von 3100 m³/Sekunde, unabhängig vom Grundwasserstand im nördlichen Hinterland bzw. auch unabhängig von der Niederschlagssituation.

Aufgrund einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde von zwei Grundeigentümern wurde die Betriebsordnung 1995 im Dezember 2000 durch Bescheidvorschreibungen der wasserrechtlichen Überprüfung (Kollaudierung) auf die derzeit geltende Fassung geändert. Sie trat mit 01.01.2001 in Kraft. Diese Betriebsordnung beinhaltet einen Probebetrieb bis 31.12.2008 mit jährlich zusätzlichen Stauhaltungen für eine bzw. ab 2007 zwei Wochen im Jahr. Außerdem wurden die Absenkphasen im Herbst von 2 auf 1 Monat reduziert.

Chronologie (auszugsweise)

Nach dem Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002 sind die Grundwasserstände im nördlichen Tullnerfeld durch die folgende Grundwasserneubildung bis zum Frühjahr 2003 stark angestiegen und haben zu Vernässungen tief liegender Keller und Ackerflächen geführt. Schon damals gab es Bestrebungen von verschiedenen Gemeinden eine Absenkung der Wasserspiegellagen im Gießgang zu erwirken. Dies wurde aber von der Obersten Wasserrechtsbehörde (Lebensministerium) unter Angabe einer nur geringen räumlichen Wirksamkeit dieser Maßnahme abgelehnt. In der Folge ist der Grundwasserspiegel zwar gefallen, aber im Vergleich zu den 90er Jahren auf einem relativ hohen Niveau verblieben. Größere Niederschlagsmengen rufen immer wieder Feldvernässungen und massiven Grundwassereintritt in Hauskellern hervor.

Aufgrund des niederschlagsreichen Winters 2005/2006 kam es durch starke Grundwasserneubildung wieder zu einem Ansteigen des Grundwasserspiegels und zu neuerlichen Vernässungen. Wieder wurde die Absenkung des Gießganges gefordert und von der Obersten Wasserrechtsbehörde in Hinblick auf geringe Wirksamkeit sowie wegen fischökologischer, forstwirtschaftlicher und ökologischer Nachteile abgelehnt.

- | | |
|----------------|--|
| 05. April 2006 | Besichtigung der Situation (Feldriede – Auszugsgraben, Schmid, bzw. Schmid-Mühlbach) in den KG's Eggendorf am Wagram, Trübensee, Perzendorf mit Land NÖ, Abt. Wasserbau (DI Brandstetter, DI Katzmayer) |
| | Vom Amt der NÖ Landesregierung wird im Herbst 2006 Herr Univ. Doz. Dr.Fank vom Joanneum Research Graz mit einer Untersuchung der Auswirkungen einer Absenkung der Wasserspiegellagen im Gießgang beauftragt. |
| 13.6.2006 | Schreiben von der Gemeinden Stockerau und Absdorf an das Landwirtschaftsministerium (Lebensministerium) als Oberste Wasserrechtsbehörde: Antrag auf Absenkung des Gießganges |
| 22.8.2006 | Antwort v. Lebensministerium (Dr. Wienerroither): Dem Antrag auf Absenkung des Gießganges wird von der Obersten Wasserrechtsbehörde nicht zugestimmt |
| 11. Juni 2007 | Erste Studie Joanneum/Dr. Fank – „Grundwasserbewertung Absdorf“ GH-Salomon, Absdorf |
| | Erstmals wird bestätigt, dass ein Absenken des Gießganges eine Reduktion des Grundwasserstandes im Raum Absdorf bewirkt. |
| 27. Juni 2007 | Besprechung mit AHP in St. Pölten, Ausweitung der Studie auf das gesamte Problemgebiet nördliches Tullnerfeld. Kernaussage ist, dass eine Absenkung des Grundwasserspiegels im Raum Absdorf um ca. 30 cm nur dann möglich wäre, wenn der Wasser-spiegel im Gießgang dauerhaft um mindestens 50 cm abgesenkt wird. Dadurch würde auch in der Au und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bewirkt werden, die auch vor Errichtung des Kraftwerkes so nicht vorhanden gewesen wäre. |

11. März 2008 Besprechung im Lebensministerium/Marxergasse,
Sektion VII (Wasser), DI Schimon

Erörterung aller möglichen Maßnahmen.

Aussage zum Thema Gießgang:

„Die Änderung des Regelungsregimes für das Grundwasser ist grundsätzlich möglich, durch eventuell resultierende Entschädigungsforderungen aber extrem erschwert.“
25. Juni 2008 Besprechung in der TU Wien, bei Prof. Dr. Heinz BRANDL, mit Vertretern aller Gruppen. Prof. BRANDL, ein allseits anerkannter Experte in diesem Fachgebiet, kann als Mediator gewonnen werden.
04. März 2009 Erneut großflächige Feldvernässungen durch Grundwasseraustritt und im Folgenden auch Kellernässungen in erheblichem Ausmaß. Rasanter Anstieg und Verschlechterung der Situation bis Mitte März.
27. März 2009 Übermittlung des „Abschlussbericht 2008“ zum Probetrieb Gießgang mit den „Erfahrungs-berichten“ der Grundbesitzer:
- Colloredo Mannsfeld (17.06.2008)
- Metternich-Sandor (25.06.2008)
- Auersperg-Breuner (11.09.2008)
- Althann (25.09.2008)
- Gemeinde Muckendorf – Wipfing (25.09.2008)
- Agrargemeinschaft Muckendorf (25.09.2008)
- Agrargemeinschaft Zeiselmauer (25.09.2008)
- Stadtgemeinde Stockerau (12.11.2008)
Einzig die Stadtgemeinde Stockerau gibt zum Probetrieb eine ablehnende Stellungnahme ab und verlangt zumindest eine Verlängerung der Absenkung im Gießgang im Herbst/Winter, was in einem neuerlichen Probetrieb zu berücksichtigen wäre.
03. April 2009 Besprechung im Lebensministerium „im großen Rahmen“. Thema: Gießgang Kraftwerk Greifenstein, hohe Grundwasserstände in den umliegenden Gemeinden (Mag. DAVID, DI FLICKER, Prof. Dr. BRANDL, Dr. FANK)

Die Gemeinden zeigen auf, dass jetzt eine andere Situation gegeben ist, auf die man reagieren muss. Wenn die Grundwasserstände ohnedies sehr hoch sind, soll man nicht zusätzlich aufstauen, sondern als Notmaßnahme absenken!

Zusammenfassung von Dr. BRANDL: „...ein Weiterkommen ist nicht abzusehen. Die einzige Möglichkeit scheint die Politik zu sein. Diese ist jetzt gefordert. Mit diesem Einfluss könne man einen Projektträger finden.“
29. April 2009 Wasserrechtsverhandlung „Betriebsordnung Gießgang 2009“ in Stockerau.

Gemeinden und Interessensvertretungen haben der neuen Betriebsordnung nicht zugestimmt und entsprechende Stellungnahmen abgegeben.

das Land NÖ hat neuerlich eine ergänzende Untersuchung durch das Joanneum Research Graz – Dr. FANK in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse werden für August erwartet.

- 16.7.2009 Schreiben der Stadtgemeinde Tulln an das Lebensministerium (Oberste Wasserrechtsbehörde) betreffend "Gießgang-Betriebsvorschrift - probeweise Absenkung von Stauhaltungen"
- 23.9.2009 Schreiben von DI Lutz Grundwasserstudie 2009 / Absenkung Gießgang / Grundeigentümer u. Fischereiberechtigte
- 6.10.2009 Besprechung im Rathaus Tulln: neue Studie belegt einen Zusammenhang zwischen Gießgang und Grundwasserhöhe. DI Lutz u. Dr. Ehrendorfer (Land NÖ) berichten den betroffenen Bürgermeistern über den aktuellen Stand der Studien (Grundwassermodell: Joanneum - Dr. Fank, Wald: Hr. Traxler und Fisch: Hr. Mühlbauer) und über die bisher durchgeführten Rechenmodelle und deren Ergebnisse. Die Grundwasser-Messungen im Bereich Krampugraben werden bis Ende Oktober durchgeführt und die Ergebnisse des neuen Rechenmodells werden Mitte November 2009 vorliegen. In der Zwischenzeit hat Hr. DI Lutz den Auftrag erhalten, mit den Augrundbesitzern zu sprechen um eine gemeinsame Lösung für das Grundwasserproblem in Angriff nehmen zu können. Der Schmida-Wasserverband soll als Konsensträger auftreten, um die geplante Lösung vor der Wasserrechtsbehörde vorzubringen.
- 23.3.2010 Neuerliche Besprechung im Lebensministerium:
Lebensministerium: SC DI Schimon (Sektion Wasser), SC Dr. Jäger (Sektion Recht), DI Flicker (Fachl. Grundsätze der Wasserwirtschaft), Mag. Hagen (Wasserrecht)
Land NÖ: Dr. Angelmayer (statt DI Lutz - Abteilung Wasser), Dr. Ehrendorfer (Hydrologie)
Interessensgemeinschaft: Fr. Kovar (Zögernsee), Hr. Hauer (Hausleiten), Hr. Jankowitsch (Hausleiten), Hr. Weissinger
- Das Ergebnis dieser Besprechung war das selbe wie jenes vom 18.1.2010 in Tulln:
- 1) Es müssen Gespräche mit den Großgrundbesitzern der Au geführt werden, damit diese einem ca. 2 jährigen Probetrieb zustimmen und keine Schadenersatzforderungen stellen
 - 2) Antrag auf Änderung der Wehrbetriebsordnung Gießgang durch die AHP (Austrian Hydro Power).
- 2.6.2010 Brief an Minister Berlakovich (Lebensministerium / Oberste Wasserrechtsbehörde): Das Schreiben wurde von fast allen Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden unterschrieben (s. Seite 3). Tullns Bürgermeister Eisenschenk und der Bezirksbauernkammerobmann f. Korneuburg Lorenz Mayer haben jeweils ein gesondertes Schriftstück an den Minister gesandt.
- 28.6.2010 Expertenrunde und Maßnahmenpaket
St. Pölten: „Es wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, um den vom Grundwasser betroffenen Gemeinden im nördlichen Tullnerfeld in ihrer schwierigen Situation helfen zu können“, erklärte heute Landesrat Dr. Stephan Pernkopf nach der von ihm initiierten Expertenrunde am Montagabend, an der Bürgermeister sowie Fachleute des Bundes und des Landes Niederösterreich teilnahmen.

Die geplanten Maßnahmen im Einzelnen:

- Zur Verbesserung der Abflusssituation sollen Schmida- und Kampunterlauf im Aubereich geräumt werden. Dafür wird es Unterstützung von Bund und Land geben, die Gemeinden müssen aber ebenso einen finanziellen Beitrag leisten.
- Die Abzugsgräben werden geräumt und die erforderliche Tieferlegung von Querungen der S 5 wird, wo es technisch möglich ist, rasch durchgeführt.
- Für lokale Pumpmaßnahmen wurde von Landesseite die Unterstützung für sofortige Genehmigungsverfahren zugesagt.
- Die Experten des Lebensministeriums haben zugesagt, weitere Maßnahmen im Bereich der Gießgänge zu prüfen.

Fazit

Vor 50 Jahren und noch früher waren tatsächlich viele der heute betroffenen Gebiete zwischen Königsbrunn am Wagram und Stockerau "Feuchtzonen".

Aber seither sind von Menschenhand veränderte Tatsachen geschaffen worden:

- die Schmida wurde reguliert
- die Donau wurde mehrfach reguliert
- das Donaukraftwerk Greifenstein wurde errichtet
- der Gießgang Tullner-Donau-Auen wurde geschaffen
- die S5 wurde gebaut und teilweise tief gespundet

Durch diese geänderten Rahmenbedingungen konnten sowohl Raumplaner des Landes NÖ, Baubehörden der einzelnen Gemeinden, als auch Bauwerber und Landwirte auf die Erfahrungen der letzten 40 Jahre - bis 2002 - vertrauen. Auf der einen Seite wurden im guten Glauben Baubewilligungen erteilt, auf der anderen Seite wurden Agrarflächen kommassiert und die Bodenbonität den jetzt ausgezeichneten Bedingungen angepasst.

Um dem Wunsch der kommerziellen Forst- und Fischwirtschaft in den Donauauen gerecht zu werden wurde 2001 auf Basis der vorangegangenen trockenen, niederschlagsarmen Jahre eine Wehrbetriebsordnung für den Gießgang dem Probetrieb übergeben. Trotz des Jahrhunderthochwassers von 2002 und damals bereits vieler vernässter Häuser wurde der Probetrieb bis 2008 fortgeführt, die Aufhöhung der Stauhaltungen um 20, 40 und ab 2005 um 60 cm gesteigert, und die Absenkphasen verkürzt. Die Auflage im Bescheid, die Aufhöhung nur so lange fortzusetzen, als die Beweissicherung keine negativen Auswirkungen ergibt, wurde missachtet.

Trotz massiver Proteste der Besitzer gefährdeter Häuser und trotz steigender Grundwasserpegel, die zum Teil niederschlagsbedingt aber auch nachweislich durch bauliche Eingriffe verursacht wurden, ist der Probetrieb in eine bescheidmäßig wasserrechtlich genehmigte Betriebsordnung übergegangen ohne zu berücksichtigen, dass öffentliche Interessen entgegenstehen oder fremde Rechte verletzt werden. Es wurden der Projektierung die vorangegangenen trockenen, niederschlagsarmen Jahre zugrundegelegt und folgende niederschlagsreiche Jahre fanden keine Berücksichtigung.

Fragen, die von der betroffenen Bevölkerung in diesem Zusammenhang immer wieder gestellt werden:

Wieso können Forst- und Fischereirechte von wenigen Grundeigentümern mehr wiegen als die Existenz und die Gesundheit von über 1000 Hauseigentümern und hunderten Bauern als Grundnahrungsmittel- Produzenten, die mit einer Fläche von mehreren tausend ha Ackerland betroffen sind?

Wie können Großgrundbesitzer eine Genehmigung für eine Wehrbetriebsordnung erhalten, die zweifelsfrei Auswirkungen auf das Hinterland hat, ohne die Zustimmung der betroffenen Bewohner einzuholen?

Was müssen die Großgrundbesitzer in der Au jetzt für Gewinne machen, wenn sie, nach der Studie von Dr. FANK von Entschädigungsforderungen in 2-Stelliger Millionenhöhe (!) sprechen? Arbeiten diese Betriebe im Sinne von Natura 2000?

Diese Fragen sind noch zu klären.

Nun aber zum aktuellen Stand:

Erste Erfolge von Maßnahmen, die aber nur auf Initiative der Bevölkerung und in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden ergriffen wurden, zeichnen sich bereits ab. Hätten wir auf Ideen der obersten Wasserrechtsbehörde gewartet, müssten wir unsere Häuser bereits aufgeben. Wir sind ja fast dankbar, dass wir gnädigerweise vom Land diverse Genehmigungen für groß angelegte Pumpversuche bekommen haben und nicht für verzweifelte Selbsthilfe – Rettungsaktionen auch noch Strafe zahlen müssen.

Wie ich Ihrem Schreiben vom 2.9.2010 zum Thema „Ansteigen des Grundwassers im nördlichen Tullnerfeld“ entnehmen kann, bewegen Sie sich bei Ihrer Argumentation auf sehr dünnem Eis. Sie argumentieren mit unbewiesenen Tatsachen und Spekulationen, nehmen Bezug auf Halbwahrheiten, berufen sich zum Teil auf überholte Gutachten, zitieren irrelevante Messdaten und verschweigen wesentliche Daten, die die Grundwasserproblematik in einem völlig anderem Licht erscheinen ließen. Was haben beispielsweise Grundwassermessdaten aus den 40er und 50er Jahren hier zu suchen? Zu dieser Zeit waren Bäche und Flüsse weitgehend naturbelassen und unreguliert. Dort wo heute hunderte Häuser, ja ganze Ortsteile stehen, waren damals Teiche, Biotope, Feuchtwiesen oder Sümpfe anzutreffen. Nach den Regulierungen in den 60er und 70er Jahren wurden daraus fruchtbare Äcker oder trockenes Bauland. Die 40er und 50er Jahre sind für derartige Betrachtungen völlig sinnlos oder wollen Sie diesen Status Quo wieder herstellen?

Warum verschweigen Sie die Werte zwischen 1960 und 2000? Das sind die relevanten Daten! In dieser Zeit wurde behördlich umgewidmet, Bauland genehmigt, Bauvorhaben wurden bescheidmäßig erlaubt und mit behördlichen Auflagen versehen ausgeführt und danach kollaudiert! In diesen 40 Jahren wurden die Spielregeln gemacht, hat sich der mittlere Grundwasserpegel manifestiert, die niederschlagsbedingten Spitzen waren danach berechenbar. In dieser Zeit wurden bei uns tausende Häuser gebaut und sie waren trocken, auch wenn es einmal mehr geregnet hatte.

Wollen Sie jetzt diese Spielregeln bauseits ändern und sich auf Pegelwerte von 1940 berufen?

Mir ist der Hintergrund Ihrer Argumentation völlig klar: Es gilt Gründe zu finden, um zu beweisen, dass die Wasserrechtsbehörde keinerlei Verschulden an der skandalösen Misere hat, um sich Schadenersatzklagen in der Höhe von u.U. 3 stelliger Millionenhöhe zu entziehen.

Die Sachverständigenmeinungen, Meßergebnisse und Gutachten sind bisher vorwiegend im Auftrag der Verursacher, nicht der Geschädigten eingeholt worden. Das sollte sich demnächst ändern. Mit den exorbitanten Kosten hierfür können Sie uns in Ihren Ausführungen keine Angst machen. Alle vom Grundwasser betroffenen Bürger haben kaum noch etwas zu verlieren und werden diese Sache im Sinne der Gerechtigkeit mit Nachdruck betreiben.

Sie wissen, dass Gutachten oftmals im Sinne des zahlenden Auftraggebers und gemäß der vom Auftraggeber vorgegebenen Fragestellung ausfallen. Was von der Qualifikation mancher der betrauten Sachverständigen zu halten ist, entnehmen Sie bitte einem Auszug meines Briefes vom 3.9.2010 an Herrn Bezirkshauptmann Mag. Riemer im Anhang.

In der Sache Grundwasserproblematik nördl. Tullnerfeld haben sich die Verantwortlichen Ihrer Behörde vor einigen Jahren – aus Gründen, die noch näher zu untersuchen sind – gegen die Bürger, Hausbesitzer, Landwirte, gegen alle jetzt Grundwassergeschädigten oder gefährdeten Menschen im Tullnerfeld zugunsten einiger kommerzieller Aubetreiber und Fischzüchter entschieden.

Ihre Hoffnung, dass es unterdurchschnittliche Niederschläge geben würde und somit ein Pegelanstieg durch die genehmigte Wehrbetriebsordnung nicht gleich auffallen würde, blieb unerfüllt. Im Gegenteil. Ja, es hat mehr geregnet als in den Jahren zuvor. Nein, es hat nicht so viel geregnet, dass ein Anstieg der Grundwasserpegel um ca. 2 Meter dadurch zu begründen wäre. Hier gibt es eine Reihe von Fehlplanungen und Versäumnissen, die auch Ihre Wasserrechtsbehörde zu verantworten hat.

Ich weiß nicht, ob Sie von Ihrem Schreibtisch aus das Gesamtausmaß der Katastrophe beurteilen können. Weit über 1000 wertlose, schlecht bewohnbare und für deren Bewohner gesundheitlich bedenkliche Häuser, mindestens doppelt so viele unveräußerbare, wertlos gewordene Objekte und Liegenschaften, mehrere 1000 ha unbewirtschaftbare landwirtschaftliche Flächen sind in unserer Region zu verzeichnen. Hunderte Familien haben das verloren, wofür sie ein Leben lang gearbeitet haben. Der direkte Schaden an Häusern und landwirtschaftlichen Flächen beträgt bereits mehr als 50 Millionen Euro. Der indirekte Schaden durch Wertverlust an bisher nicht betroffenen Gebäuden, durch gesundheitliche Beeinträchtigungen von Menschen und Bonitätsverlust von Grundstücken wird derzeit auf über 100 Millionen geschätzt.

Bei einer Besprechung und der Präsentation der Studie Gießgangabsenkung am 3. April 2009 unter Beisein von Dr. Fank und Amtssachverständigen Ihrer Behörde wurde uns versichert, dass eine Absenkung von 0,5 m im Mittel langfristig zu einer Senkung des Grundwasserspiegels in der Gemeinde um ca. 30-40 cm führen würde (bitte im Protokoll nachlesen!). Sie sagen jetzt in Ihrem Schreiben 20 cm. Naja – dann wissen Sie mehr als Univ. Doz. Dr. Fank.

Auszug Studie Dr. Fank:

Eine dauerhafte Absenkung der Wasserspiegellage des Gießganges in der Höhe von 0.5 m bewirkt langfristig einen Rückgang des mittleren Grundwasserspiegels im Raum Absdorf in der Größenordnung von 0.3 – 0.4 m.

Wie auch immer, ein rechtzeitiges geringfügiges Absenken des Gießganges hätte lt. Univ. Doz. Dr. Fank eine Absenkung des Grundwasserpegels von mehr als 20 cm erwirkt. Das hätte der Au in den vergangenen feuchten 18 Monaten überhaupt nicht geschadet – im Gegenteil.

Auszug aus der Expertise Natura 2000-Managementplan Tullnerfelder Donauauen:

„Die massiven Eingriffe in den Wasserhaushalt des Auwaldes durch die Kraftwerksbauten in Altenwörth und Greifenstein spiegeln sich auch in den Waldbeständen wider. Besonders stark betroffen sind die Weichholzaunen. Eine Gefährdung dieses Waldtyps ist vor allem die permanente Grundwassererhöhung und das Ausbleiben von regelmäßigen Überflutungen. Die fehlende Grundwasserdynamik, verbunden mit einem permanenten Einstau bewirkt in den ersten Jahren Wipfeldürre, in der Folge kommt es aber zum Absterben ganzer Bestände.

Gegenwärtig ist zu beobachten, dass sich die Waldbestände umstellen, jedoch können zurzeit keine genauen Prognosen gemacht werden. Diese sich ändernden Voraussetzungen stellen die Forstbetriebe der Region vor neue Probleme bei der Planung von Aufforstungen.“

Derzeit stehen alte schützenswerte Eichen und andere heimische Pflanzen tief im Wasser, was laut Aussagen von Biologen und nach den Vorgaben von Natura 2000 völlig unnötig und unnatürlich ist. Dass schnellwachsende Kanada – Pappeln mit diesen Verhältnissen besser zurecht kommen und dadurch der Gewinnoptimierung der forstwirtschaftlichen Betriebe dienen, kann aber nicht Ziel der Wasserrechtsbehörde sein. Ebenso darf die kommerzielle Fischzucht nicht über die Anliegen des öffentlichen Interesses gestellt werden.

Dazu die Expertise:

„Altarme und Schotterteiche werden oft von Hobbyfischern genutzt und es erfolgen Besatzmaßnahmen. Durch die zum Teil hohe Frequenz an Fischern kommt es in manchen Bereichen zu Störungen, die sich insofern auswirken, als dass Wasservogelbruten (z.B. Enten) nur eingeschränkt vorkommen. Gelegentlich wird auf dem Gießgang auch mit Kanus gefahren.“

Generell ist die Erhaltung der Artenvielfalt nach FFH-Richtlinien das erste Ziel von Natura 2000.

Einnahmen aus kommerzieller Vermarktung der Fischerei oder das Auspflanzen von monokulturartigen Hybridpappel – Wäldern gehören nicht zu den Zielen von Natura 2000.

Auch wenn die Aubesitzer mit einigen Millionen Euro (kaum rechtfertigbarer) Ersatzforderungen drohen, stehen diese in keinem Verhältnis zu den Schäden, die Bürger im betroffenen Hinterland zu beklagen haben.

Nur 20 cm weniger Grundwasserstand hätte für unsere Region eine Reduktion der Gebäudeschäden von 70% (ca. 35 Millionen in €) bedeutet. Diese Maßnahme wurde von Ihrer Behörde abgelehnt bzw. nicht weiter verfolgt.

Pressezitat: *Allein das für die Wasserwirtschaft zuständige Lebensministerium könnte in die Betriebsordnung eingreifen – was laut Sektionschef Wilfried Schimon allerdings nur durch eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes möglich wäre. "Das ist zeitaufwendig und schwierig", sagt Schimon.*

Über einen Nachweis des kausalen Zusammenhanges zwischen Gießgang – Wasserstand und Grundwasserpegel nördl. Tullnerfeld ist nicht zu diskutieren. Es handelt sich um ein Faktum.

Sie, als Jurist des Lebensministeriums, können nun wählen zwischen den Forderungen der bereits geschädigten Bürger und den vielleicht irgendwann möglicherweise geschädigten Großgrundbesitzern, die ihre Auen unter dem Deckmantel „Natura 2000“ kommerziell vermarkten. Öffentliches Interesse gegen Baum- und Fischzucht, Entschädigung Forst und Fischerei kontra Entschädigung für über 1000 desolate Häuser.

Eine unangenehme Aufgabe, die Sie hier zu erfüllen haben, da sich ihre Dienststelle ja offenbar bereits auf eine Seite gestellt hat und es jetzt kaum noch ein Zurück gibt. Es wird aber langsam eng für die oberste Wasserrechtsbehörde. Sie haben die Konsequenzen für ihre Politik der Lösungsverweigerung offenbar unterschätzt.

In einem Schreiben vom 4.10. 2007 (DI Flicker) an die Interessensgemeinschaft Grundwasserproblematik nördl. Tullnerfeld meint Ihre Dienststelle:

„Eine Abänderung der Gießgangbetriebsordnung wird aus fachlicher Sicht nicht positiv beurteilt, da im Vergleich zum Naturzustand keine kraftwerksbedingten Verschlechterungen festzustellen sind und die nachvollziehbaren Probleme mit den vernässten Kellern primär auf eine Unterlassung der Errichter – Nichteinhaltung des Standes der Technik / der höchste Grundwasserstand ist bei der Planung von Kellern zugrunde zu legen – zurückgeht.“

Gezeichnet wurde diese Aussage von SC Schimon für den Bundesminister.

Wir halten das für den Gipfel an Menschenverachtung und Provokation.

Bürger weisen bereits jahrelang auf eine drohende Katastrophe hin und der Herr Sektionschef, dessen Gehalt von unseren Steuergeldern bezahlt wird, spielt den Ball zurück und meint „selber schuld“!

Natürlich wird in den letzten Jahren bei neuen Bauvorhaben verstärkt auf die Grundwassergegebenheiten geachtet. Auch durch eine Änderung der Bauordnung ist die Verantwortung und somit auch die Haftung neu verteilt worden. Was aber ist bitte mit jenen Häusern, die bereits vor 15, 20 oder 30 Jahren völlig legal unter Berücksichtigung aller baubehördlichen Normen und Vorgaben errichtet wurden? Müssen die jetzt abgerissen werden, weil sie nach damals gültiger Ö-Norm und Bauordnung gebaut wurden?

Vor 20 Jahren wurden alle Details von der Behörde, speziell von den Bau-Amtssachverständigen bestimmt. Die Form und Lage der Fenster, die Dachneigung, die Farbe der Dachziegel usw., aber auch die Höhenlage und Ausführung des Kellers wurde vom Amtssachverständigen per Baubescheid vorgeschrieben. Es gab keine Wahlmöglichkeit!

Tausende Häuser, die damals nach dem Stand der Technik auf legal gewidmetem Bauland unter allen erforderlichen baurechtlichen Bestimmungen eingereicht, ausgeführt und kollaudiert wurden sind lt. Schimon nicht rechtens???

Im Hintergrund der traurigen Realität hören sich Veröffentlichungen wie folgende lächerlich an:

DI Wilfried Schimon, Sektionschef der Wasserwirtschaft beschrieb dabei den Flussraum als ein Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen des Menschen, des Gewässers an sich und den der wasserbezogenen Organisationen.

Dafür war und ist ein Umdenken im Sinne der Ökologie, aber auch des integrierten Hochwasserschutzes von Nöten. Auch Richtlinien der EU – Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie - nehmen sich der Problematik an. Im Sinne einer integrierten Bewirtschaftung der Flussgebiete soll die Wasserrahmenrichtlinie und die HW-RL abgestimmt umgesetzt werden. Maßnahmen im Flussraum sollen in Abstimmung mit anderen Fachverwaltungen und Akteuren passieren, wobei auch die Bevölkerung verstärkt eingebunden werden muss.

Hat Schimon in Istanbul auch über die massiven Probleme mit falsch verstandener Ökologie in Österreich referiert oder hat er Österreich als „Wasserschloss Europas“ schöneredet?

Weltwasserforum in Istanbul: Österreich bringt wesentliche Impulse und betont Nachhaltigkeit der Wasserwirtschaft

5. Weltwasserforum ging gestern in der Türkei zu Ende

Von 16. bis 22. März 2009 stand Istanbul ganz im Zeichen intensiver Diskussionen über die Ressource Wasser. Österreich forderte insbesondere einen effizienteren und damit sparsameren Umgang mit Wasser und Energie sowie die Erarbeitung internationaler Regelwerke bei Wasserinfrastrukturbauten unter spezieller Berücksichtigung des Schutzes der Gewässer bzw. der Ökosysteme. Als „Wasserschloss Europas“ ist Österreichs Handschrift auf dem 5. Weltwasserforum besonders deutlich zu sehen.

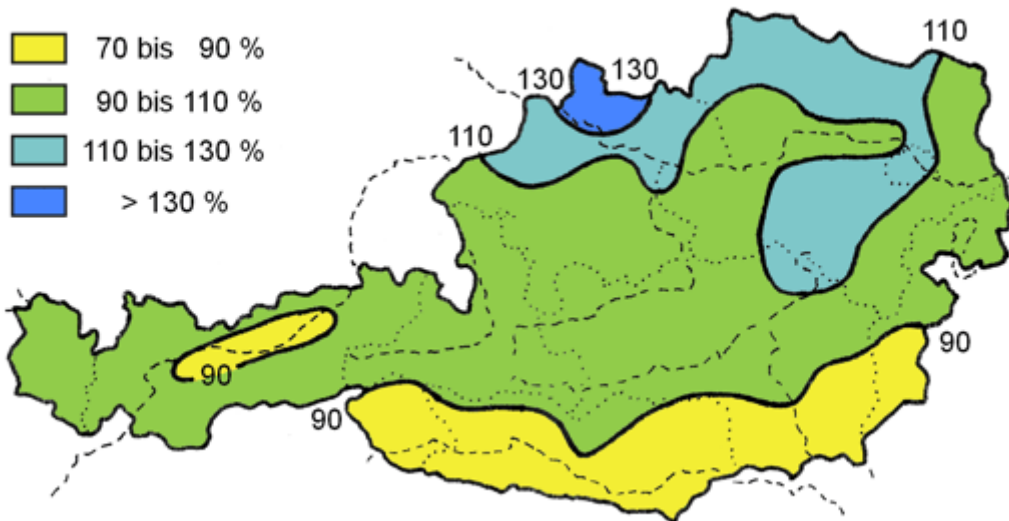
Der politische Schwerpunkt Österreichs war die Diskussion der zentralen Bedeutung der Wasserkraftanlagen und ihrer Multifunktionalität für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und für die Erreichung der Millenniumsziele, aber auch im Hinblick auf Erreichung der Klimaziele. Vor allem hier konnte sich Österreich, das den höchsten relativen Anteil der Wasserkraft an der Stromproduktion aufweist, massiv einbringen“, so Sektionschef Wilfried Schimon, der in Vertretung für Bundesminister Niki Berlakovich die österreichischen Standpunkte einbrachte.

Nach dem Jahrhunderthochwasser von 2002 wurde uns immer wieder erklärt, dass lediglich diese Katastrophe für die hohen Grundwasserstände verantwortlich ist. Dafür hatten wir ein gewisses Maß an Verständnis, obwohl ein Großteil der Überflutungen in unserem Bereich auf menschliche Fehlleistungen zurückzuführen war.

2004 hatte sich die Situation weitgehend beruhigt, die Bewohner betroffener Häuser hatten die Sanierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen. Dass 2005 und 2006 ein merklicher Anstieg der Grundwasserpegel zu verzeichnen war, kann weder auf das Hochwasser von 2002 noch auf die exorbitanten Niederschläge zurückgeführt werden.

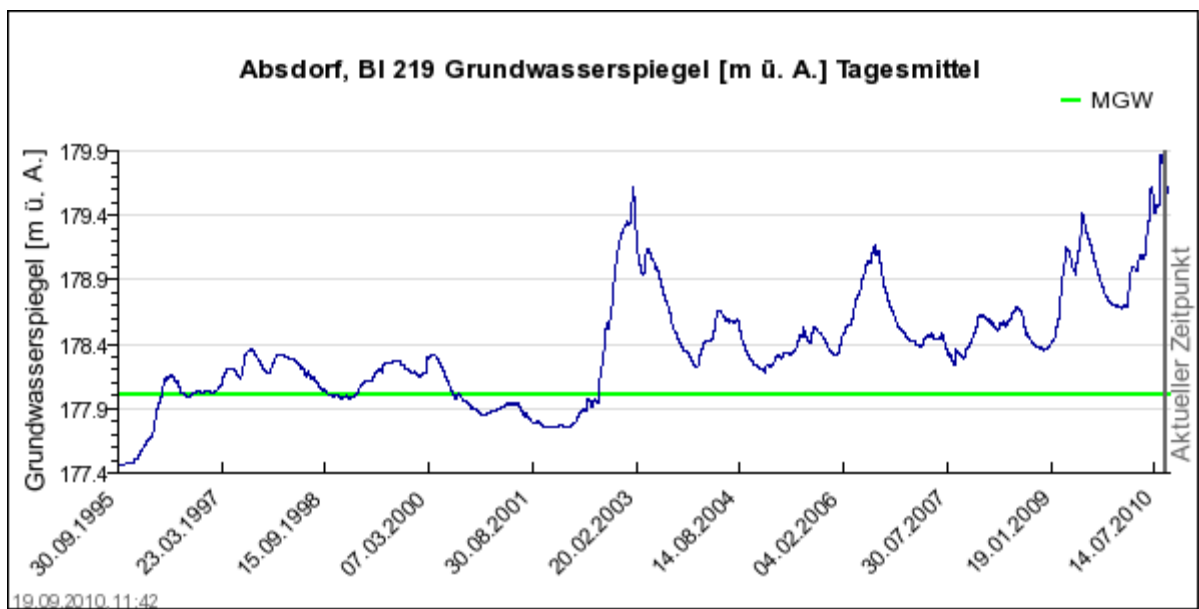
2005 regnete es im Tullnerfeld etwas mehr (ca. 100 mm) als im langjährigen Durchschnitt. Das Jahr 2006 war mit seinen 101% fast genau im Mittelwert.

Prozent des Niederschlagsnormalwertes Jahr 2006



In den Jahren 2005 und 2006 gab es zusammen ein Plus von 100 mm (10 cm) zum durchschnittlichen Niederschlagsnormalwert.

Wie kann es dann kommen, dass das Grundwasser 2006 in Absdorf um 850 mm (85 cm) steigt?



Hiermit ist eindeutig nachgewiesen, dass weder das Hochwasser von 2002 noch die überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen der letzten Jahre als alleinige Verursacher der Grundwasserproblematik herangezogen werden können.

Zusammenfassend:

- 1) Überdurchschnittliche Jahresniederschläge von + 10 cm können keinen Grundwasseranstieg von + 85 cm bewirken. Der höhere Niederschlag ist als alleiniger Verantwortungsträger für das Grundwasserproblem auszuschließen.
- 2) Die Studie Dr. Fank belegt eindeutig den Zusammenhang zwischen der Stauhöhe im Gießgang und dem Grundwasserpegel im nördlichen Tullnerfeld und zwar in beide Richtungen.
- 3) Durch die Wehrbetriebsordnung gültig ab 1.1.2001 wurden die Spiegellagen des Gießganges verändert, wobei das Verlangen von Grundeigentümern (Aubesitzer) nach einer stufenweisen Anhebung des Gießganges in Teilbereichen und in kurzen Aufstaphasen größtenteils berücksichtigt wurde.
- 4) Sie schreiben: „Soll durch ein Projekt der Naturzustand oder ein bestehender verrechtlicher Zustand (Konsens) abgeändert werden, so ist gem. der § 9, 12, 15 WGR zu prüfen, ob öffentliche Interessen beeinträchtigt oder fremde Rechte verletzt werden. Wer eine wasserrechtliche Bewilligung anstrebt, hat schon vor der Befassung der Wasserrechtsbehörde sein Vorhaben unter Darlegung der Grundzüge dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan anzuzeigen (§ 55). Einem Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung sind die erforderlichen Unterlagen anzuschließen (§ 104). Dabei sind u.a. die Eignung für den angestrebten Zweck, Auswirkungen auf die Umwelt, die Wasserwirtschaft und andere öffentliche Interessen usw. zu erheben. Ergibt sich aus dieser Prüfung auf unzweifelhafte Weise, dass das Vorhaben aus öffentlichen Rücksichten unzulässig ist, ist das Ansuchen abzuweisen; hinsichtlich anderer Bedenken besteht die Möglichkeit zur Projektmodifikation (§ 106).“
- 5) Die Änderung der Betriebsordnung von Fassung Dezember 1995 auf die Fassung 1.1.2001 bedeutet eine Abänderung eines vorher bewilligten Konsenses, die lt. WRG § 9, 12, 15 nur unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen erfolgen darf. Durch den Probetrieb bis 2008 und die stufenweise Hebung der Pegel im Gießgang kommen die Auswirkungen erst jetzt in vollem Umfang zu tragen. Der Zusammenhang einer Absenkung des Gießganges und den Grundwasserpegel im Hinterland ist durch die Studie Doz. Dr. Fank ausreichend belegt. Im Umkehrschluss ist eine Anhebung der Gießgang – Pegel auch für eine Erhöhung der Grundwasserpegel verantwortlich zu machen. Da im Bewilligungsverfahren zur Wehrbetriebsordnung lediglich die Interessen der Au – Grundeigentümer, nicht aber der von der zu erwarteten Grundwasserpegelanhebung betroffenen Grundeigentümer berücksichtigt wurde, ist die Betriebsordnung Gießgang in der Fassung vom 1.1.2001 unrechtmäßig erteilt worden. Sie ist unverzüglich auf die Fassung vom Dezember 1995 abzuändern. Es hat ein neuerliches Einreichverfahren unter Einhaltung aller im WRG geltenden Bestimmungen stattzufinden.

Alfred Oberhofer, Am Kibitzsee 16, 3465 Königsbrunn/Wgr.

in Zusammenarbeit mit

Bürgermeister Karl Solich, KG Königsbrunn

im Namen vieler betroffener Bürger